

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

28.11.1991

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992



Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- Drucksachen 11/2450 und 11/2723 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

Berichterstatter

Abgeordneter Kruse CDU

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 10 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz - wird mit den aus dem nachfolgenden Bericht ersicht-
lichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 in der Sitzung am 26. September 1991 erstmalig beraten und am 28. November 1991 über den Haushalt abgestimmt.

Die sich aus der Anlage 1 bis 3 ergebenden Anträge der Fraktionen wurden jeweils insgesamt zur Abstimmung gestellt, da wegen der kurzfristigen Einbringung der Ausschuß sich darauf verständigte, die eingebrachten Anträge nicht im einzelnen zu beraten.

Die Anträge der Fraktion der SPD wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Die Anträge der Fraktion der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde den Kapiteln des Einzelplans 10 einschließlich der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zugestimmt.

Kruse
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD
im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

zum Einzelplan 10

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1.	SPD	<p>Kapitel 10 020 Titel 541 10</p> <p>Minderung des Baransatzes um 30 000 DM auf 2 419 500 DM</p> <p>Deckung der Baransatzerhöhung bei Kapitel 10 020 Titel 685 65 - Zuschüsse - (an die Landesverbände der Kleingärtner). Die Kürzung soll bei Nr. 4 der Erläuterungstabelle - Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" - erbracht werden.</p>	Angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.
2.	SPD	<p>Kapitel 10 020 Titel 683 15</p> <p>Minderung des Baransatzes um 50 000 DM auf 50 000 DM</p> <p>Deckung der Baransatzerhöhungen bei Kapitel 10 020 Titel 685 65 - Zuschüsse - (an die Landesverbände der Kleingärtner).</p>	Angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3.	SPD	<p>Kapitel 10 20 Titel 685 65</p> <p>Erhöhung des Baransatzes um 80 000 DM auf 250 000 DM</p> <p>Um eine Intensivierung und Ausweitung der Schulungsarbeit der Landesverbände der Kleingärtner zu ermöglichen, soll der Landeszuschuß von 170 000 DM auf 250 000 DM für beide Verbände zusammen aufgestockt werden. Der Schwerpunkt der Intensivierung der Schulungsmaßnahmen liegt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in Kleingärten - Minimierung des Düngemittleinsatzes - natürlicher Pflanzenschutz unter Verzicht auf chemische Mittel - Boden- und Wasserschutz sowie verstärkte Durchführung von Kooperationsveranstaltungen mit Instituten, Verbänden und Organisationen. <p>(Deckung bei Kapitel 10 020 Titel 683 15 in Höhe von 50 000 DM und Kapitel 10 020 Titel 541 10 in Höhe von 30 000 DM)</p>	<p>Angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.</p>

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

zum Einzelplan 10

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Antrag	Begründung
10 010	515 60	Geräte, Ausstattung, Maschinen	Reduzierung um 220.000 DM auf 380.000	Investition soll wegen des rapiden Wandels im Informationssektor zurückgestellt werden.
	537 60	Planung, Erarbeitung von INFO Konzepten	Reduzierung um 250.000 DM auf 650.000	Einsparung im Informationssektor aufgrund der Haushaltslage notwendig.
	538 60	Datenverarbeitung, etc.	Reduzierung um 100.000 DM auf 1,3 Mio	Einsparung aufgrund der Haushaltslage notwendig.
	812 60	Erwerb von Geräten, etc. (ADV)	Reduzierung um 300.000 DM auf 1,2 Mio	Einsparung aufgrund der Haushaltslage notwendig. Rückstellung der Investitionen.
10 020	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung um 310.000 DM auf 1 Mio	Wegen der Haushaltslage muß streng auf die Effizienz im Einsatz der Mittel geachtet werden. Der Anteil der Repräsentationskosten kann entfallen.
	531 12	Veröffentlichung von Dokumenten	Reduzierung um 118.000 DM auf 450.000 DM	Wegen der Haushaltslage Einsparung.
	537 13	Untersuchungen, Gutachten	Reduzierung um 502.000 DM auf 308.000 DM	Einzelvorhaben in Höhe von 502.000 DM sollen '92 ausgesetzt werden. U. a. "Umweltlernen in Vereinen", "Untersuchungen Binnenmarkt", "Untersuchungen Umweltbildung", "Nachbarkeitsstudie Erdathmosphäre" etc.
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, etc.	Reduzierung um 400.000 DM auf 2.049.000 DM	Aufgrund der miserablen Haushaltslage wird eine Zunahme dieser Ausgabenposition nicht für vertretbar gehalten. CDU-Fraktion fordert pauschale Reduktion von 400.000 DM. Einsparungen z.B. "reg. Naturschutztage", Kongresse, u.a.
	T.Gr. 66	ökolog. Dorf/Stadt	Reduzierung um 3.275.000 DM auf 2 Mio. DM	Umwelt- und Naturschutzziele sind in Städten und Gemeinden sinnvoller in Einzelprojekten und konkreten Vorhaben umzusetzen. Dazu ist der Haushaltsansatz als Erstzuweisung zu hoch. Die CDU Fraktion spricht sich für projektbezogene Förderung aus.
10 030	Einnahme n neu	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	Einnahmen in der Höhe von 5 Mio. DM aus dem Verkauf von landeseignen Grundstücken	Mittel sollen zur Deckung von für Maßnahmen in Titel 821 82 zur Verfügung stehen
	T.Gr. 67	einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	Umschichtung innerhalb der T.Gr. 67 und Bereitstellung 1 Mio DM für Beregnungsanlagen/Obstbau	1 Mio. DM zur Förderung von Beregnungsanlagen für den Obstbau sind notwendig. Maßnahme im Haushaltsansatz bisher nicht enthalten.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Antrag	Begründung
10 040	T.Gr. 61	Marktstruktur (Nachwachsende Rohstoffe)	Reduzierung um 2 Mio. DM auf 3 Mio. DM und Umschichtung in einen neu zu schaffenden Titel	Das Program der Landesregierung ist zu einseitig auf Flachs-anbau beschränkt und berücksichtigt nicht die umfassenden Möglichkeiten aller nachwachsenden Rohstoffe. Neuer Haushaltsansatz für "Nachwachsende Rohstoffe" in Höhe von 2 Mio. DM
10 050	883 64	Zuweisung Emscher/Lippe	Einsparung von 2,5 Mio. und Umschichtung nach T.Gr. 68 auf 7,5 Mio	Einsparung aufgrund der Haushaltslage und Umschichtung zur T.Gr. 68. Ökologische Priorität der Maßnahme
10 180	537 12	Planung, Versuche, Vorhaben	Reduzierung um 500.000 DM auf 3.350.000 DM	Einsparung pauschal in einzelnen Projekten
	541 00	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	Reduzierung um 85.000 DM auf 100.000 DM	Aufgrund der Haushaltslage soll mit dem Ansatz '91 gearbeitet werden. Einsparung sinnvoll und notwendig
	812 11	Erwerb von Geräten	Reduzierung 50.000 DM auf 250.000 DM	Die Haushaltslage erfordert eine Rückstellung der Investitionen

**Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN
im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

zum Einzelplan 10

Zu den Bereichen

- **Ernährung/Verbraucherinnen**
- **Landwirtschaft**
- **Regionalentwicklung**
- **Waldwirtschaft**
- **Wasserwirtschaft**
- **Abwasserwirtschaft**
- **Naturschutz**
- **Tierschutz**
- **Sonstiges**

Übersicht

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung (in Mio. DM)

Ernährung/VerbraucherInnen

Kampagne Verbraucherinform. Ernährung

Ökologisches Kantinenessen

Verbraucher-Zentrale

Verbraucher-Initiative

Landwirtschaft

Flurbereinigung

Flächenstillegung (Ext.gramm)

Güllemodellversuch

Stickstoff-Verkaufsabgabe

Pflanzenschutzmittel-Verkaufsabgabe

Massentierhaltungs-Abgabe

Ausgleich der Folgen des
Wachstumsregler-Verbotes

Ausgleich Stickstoffabgabe
Grünland und Gemüsebau

Festmistprogramm

Regionale Vermarktungsstrukturen

Extensivierungsberatung und
weitere Maßnahmen der Extensivierung

Sozialprogramm "Frauen auf dem Land"

Verein Absatzwerbung Öko-Produkte

Beihilfe Bio-Rohmilch-Erfassung

Verlustausgleich Bio-Rohmilchvermarktung

Invest. Bio-Rohmilch-Verarbeitung

Invest. Öko-Fleisch-Verarbeitung

Versuchsprogramm Landwirtschaft

Haushaltsvorschläge Fraktion DIE GRÜNEN Bereich Landwirtschaft

Versuchsprogramm Landwirtschaft

Eigenständige Regionalentwicklung

Verein Eigenständige Regionalentwicklung

Waldwirtschaft

- Waldschadensfonds

Revitalisierung von Waldbeständen

Entschädigung für Nutzungsverzicht

Förderung Holzlagerung

Förderung naturnaher Waldbau

- Holzwirtschaft

Förderung Verwendung heimischer Hölzer

Förderung angepaßter Holzverarbeitung

Wasserwirtschaft

Emscher-Renaturierung

Emscher-Revitalisierung

Abwasserwirtschaft

Wurzelraumentsorgung

Naturschutz

Ankauf von Schutzflächen

Vollzug Eingriffsregelung

Tierschutz

Tierschutzbeauftragte

Sonstiges

Umweltpreise

Landesgartenschauen

ERNÄHRUNG/VERBRAUCHERINNEN -

Das Verbraucherverhalten und das Verbraucherbewußtsein bedarf permanenter und möglichst allgegenwärtiger Aufklärung.

Insbesondere ist es erforderlich die Absatzmöglichkeiten für Produkte aus anerkanntem biologischem Landbau resp. Tierzucht zu vergrößern.

Die nachfolgenden Vorschläge zum Haushalt 1992 stellen auf diese Zielsetzungen ab.

Insgesamt werden für diesen Bereich Haushaltsmittel in Höhe von 16 Mio. DM zusätzlich erforderlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Kampagne zur Verbraucherinformation Ernährung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

8 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Verbraucherinformation im Bereich Ernährung soll durch ein zentrales Medienprojekt unterstützt werden. Zum Themenbereich "Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Nahrungsmittelqualität" sollen in Zusammenarbeit mit den Verbraucher-Zentralen, der Verbraucher-Initiative sowie den Verbänden der, nach besonderen Regeln produzierenden Landwirtschaft Informationsfilme erstellt und über das öffentlich-rechtliche Fernsehen (Werbung) gesendet sowie Anzeigenserien entwickelt und in der Tagespresse (Anzeigen) veröffentlicht werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

*"Kantinenessen mit nach besonderen Regeln der
landwirtschaftlichen Produktion erzeugten
Nahrungsmitteln"*

neu eingerichtet.

Baransatz:

5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Kantinen sollen durch diesen Haushaltsansatz in die Lage versetzt werden, Menüs aus Nahrungsmitteln des biologischen Anbaus etc. zu akzeptablen Preisen - auf dem Niveau der herkömmlichen Menüs - anzubieten.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Unterstützung der Verbraucher-Zentralen"

erhöht.

zusätzlicher Beransatz:

1 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittelaufstockung soll die Verbraucher-Zentralen in die Lage versetzen durch Aufstockung ihrer personellen Kapazitäten eine breitere Verbraucherberatung zu gewährleisten.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Ausbau der Verbraucherberatung durch die Verbraucher-Initiative"

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittelbereitstellung soll die Verbraucher-Initiative in die Lage versetzen ihr Beratungsangebot durch Schaffung zusätzlicher Geschäftsstellen in NW auszudehnen.

LANDWIRTSCHAFT

Im Bereich Landwirtschaft ist ein wesentlicher Schritt zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Landbewirtschaftung durch die angestrebte allgemeine Extensivierung mit Schwerpunkten in agrarischen Intensivregionen vorgesehen.

Die Verringerungen der Umweltbelastungen beziehen sich vor allem auf den Bereich der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Auf den Vertrieb von Stickstoff-Düngern und Pflanzenschutzmitteln sowie auf Massentierhaltungen werden dazu Umweltabgaben erhoben.

Darüber hinaus wird das Ziel durch das Verbot der Anwendung von Wachstumsreglern unterstützt, deren Ausschluß sich automatisch reduzierend auf den Einsatz von Stickstoffdüngern sowie Pflanzenschutzmitteln auswirkt.

Die soziale Verträglichkeit der genannten Maßnahmen wird durch die Einrichtung eines Etats für Ausgleichszahlungen für verminderte Erträge und Einkommen gesichert. Die Ausgleichszahlungen erfolgen gestaffelt, im Umfang mit zunehmender Betriebsgröße und Standortgunst abnehmend, so daß gleichzeitig mit den umweltorientierten Maßnahmen ein Abbau des Einkommensgefälles der landwirtschaftlichen Betriebe untereinander erreicht wird.

Desweiteren werden weitere strukturwirksame Haushaltsansätze aufgenommen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 61

"Flurbereinigung"

gekürzt.

gekürzter Baransatz:

15 Mio. DM

Begründung:

Die Flurbereinigung zur Durchführung flächenbeanspruchender Vorhaben wird wegen der undemokratischen Verfahrenspraxis zugunsten üblicher Planfeststellungsverfahren etc. aufgegeben.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 69320

"Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung, Extensivierung/Umstellung)"

gekürzt.

Baransatz:

14,0 Mio. DM (Pos.: Stillegung von Ackerflächen)

Erläuterungen:

Die Politik der Flächenstillegung läuft dem Anliegen der Entwicklung einer naturverträglichen Produktion auf der Gesamtfläche zuwider: Die betreffenden Flächen fallen aus der Produktion heraus und stehen für eine flächendeckende Extensivierung nicht mehr zur Verfügung, so daß einerseits auf den verbleibenden Flächen die Intensität erhöht und andererseits die Landschaftspflege für die stillgelegten Flächen zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand verursacht.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 66

"Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau"

gekürzt.

Baransatz:

4,2 Mio. DM

Begründung:

Unter dem verfälschenden Titel "Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau" verbirgt sich zum überwiegenden Teil eine Form des Krisenmanagements einer umweltunverträglichen Form der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Güllewirtschaft. Mit den vorgesehenen Fördermitteln sollen die erheblichen Umweltprobleme dieser Produktionsform gemildert werden. Es kann jedoch nicht Ziel einer vorausschauenden Umweltpolitik sein, eine im Grundsatz verfehlt Produktionsform mit technischen Mittel zu einer "umweltfreundlichen" zu befördern.

Diese Haushaltsstelle ist zugunsten der Förderung einer im Grundsatz umweltverträglichen Produktion zu streichen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Stickstoff-Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

80 Mio. DM

Erläuterungen:

Bislang wurde die Stickstoff-Abgabe einzig als Abgabe diskutiert, die auf den Verbrauch von Stickstoff erhoben werden sollte. Entsprechende Szenarien sind so angelegt, daß die eingenommenen Mittel nach bestimmten Voraussetzungen zurückfließen und auf diese Weise eine Umverteilung der Betriebsausgaben zugunsten der Betriebe mit geringerem Stickstoff-Einsatz erfolgt. Darüber hinaus wird ein Rückgang des Stickstoff-Einsatzes erwartet.

Das Modell ist grundsätzlich richtig, jedoch nur dann sinnvoll anzuwenden, wenn die gesamte Agrarproduktion eines Wirtschaftsverbundes nach entsprechenden Bedingungen arbeiten muß, da - bei länder- oder gar nur regionalbezogener Besteuerung - ansonsten durchschnittlich für alle Betriebe Benachteiligungen entstehen.

Dies wirft die Frage auf, ob es überhaupt richtig ist, die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer solchen zusätzlichen Last zu versehen oder ob nicht die Produktion bzw. der Verkauf von entsprechenden Produkten (und damit zunächst die chemische Industrie) mit dieser Last zu belegen ist.

In Verbindung mit der Einführung des Verbotes der Anwendung von Wachstumsreglern könnte bei Abgaben auf den Verkauf von Stickstoff-Düngern der doppelte Effekt erreicht werden: Auf der einen Seite wird eine verminderte Anwendung des Stickstoff-Dünger eintreten und sich aufgrund der Effizienzbegrenzung (durch das Wachstumsreglerverbot) und die gestaffelten Ausgleichszahlungen insbesondere bei den sog. Wachstumsbetrieben auswirken und somit eine Angleichung der sozioökonomischen Betriebsstrukturen bewirken sowie auf der anderen Seite die Finanzierung des unabdingbaren Wirtschaftsausgleichs im Verhältnis zur übrigen Agrarproduktion durch die chemische Industrie ermöglichen.

Die Abgabemodalitäten werden so ausgestaltet, daß - unter Einbeziehung eines betreffenden Wirkungsmodelles - die benötigten Einnahmen in Höhe von 80 Mio. DM zur Gewährleistung der Ausgleichszahlungen für das Wachstumsreglerverbot sichergestellt werden können.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Pflanzenschutzmittel- Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

20 Mio. DM

Erläuterungen:

Analog zu den generellen Überlegungen zur "Stickstoff-Verkaufsabgabe" wird die Pflanzenschutzmittel-Verkaufsabgabe eingeführt.

Chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Biozide) werden von den Pflanzen und im Boden nicht oder nur unzulänglich abgebaut. Zwischen 50 und 90 % dieser zumeist giftigen Substanzen werden wieder in die Umwelt abgegeben. Sie lagern sich nicht nur im Boden und im Grundwasser ab und kommen so in die Nahrungskette, sondern gelangen auch in die Luft und werden über weite Entfernungen transportiert und können so auch Trinkwassereinzugsgebiete und andere Ökosysteme belasten.

Umweltabgaben auf Biozide können nur einen begleitenden Beitrag zu deren Reduzierung leisten, so daß langfristig deren generelles Verbot angestrebt wird, jedoch übergangsweise Umweltabgaben zur Einleitung dieser Entwicklung eingeführt werden und damit insbesondere den sozioökonomischen Ausgleich gewährleisten.

Die Berechnung der Abgaben basiert auf den üblichen Biozidpreisen von DM 35 bis DM 130 je Kilogramm, die mit einem Abgabensatz von DM 120/Kg belegt werden. Bei einer angenommenen Reduzierung der gegenwärtigen Verbrauchsmenge von etwa 10.000 t auf 5.000 t jährlich ergibt sich ein Abgabenvolumen von 60 Mio. DM, welches sich im ersten Jahr aufgrund der verzögerten Einführung auf 20 Mio. reduziert.

Ausgenommen von der Abgabenregelung bleiben die Wachstumsregler, die sofort mit einem Verbot belegt werden, da dadurch in idealer Weise - zumindest für den Bereich der Getreideproduktion - eine flächendeckende Extensivierung in Angriff genommen werden kann.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

Hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Besteuerung der Massentierhaltung"

neu eingerichtet:

Baransatz:

55 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Rationalisierung der Tierhaltung hat zum Anfall der Tierexkreme in Form von Gülle geführt, deren Beseitigung (auch die ordnungsgemäße) starke Belastungen des Bodens und des Grundwassers, sowie der Oberflächengewässer hervorruft.

Infolge der spezialisierten Massentierhaltung geht die Entwicklung immer stärker zur Bodenunabhängigkeit der Produktion infolge der Trennung von Tierhaltung und Bodenproduktion. Begleitend geht mit dieser Entwicklung die Rationalisierung des Futterbaus einschließlich der Zunahme der Verfütterung von Importfuttermitteln sowie der nachteiligen Veränderung und Verdrängung des Grünlandes einher.

Die unnatürlichen Haltungsbedingungen der Tiere erfordern darüber hinaus massive Antibiotikaanwendungen, die heute bereits im Werk dem Fertigfutter zugesetzt werden. Rückstände dieser Pharmazeutika belasten zuletzt auch den Verbraucher.

Die Massentierhaltung produziert erhebliche Folgekosten (Wasseraufbereitung etc.), die nicht in die Betriebsökonomie eingehen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat der Konzentrationsprozeß in der Tierhaltung auch Einfluß auf die Struktur der Landwirtschaft: Bodenabhängig und in weitgehend geschlossenen Kreisläufen produzierende Betriebe sind der Konkurrenz kaum mehr gewachsen.

Diese Ausgangssituation gerechtfertigt die Belegung der Massentierhaltungsbetriebe mit einer Abgabe, die die wirtschaftlichen Vorteile der Massentierhaltung abschöpft und dadurch den Drang zur Konzentration des Produktionsprozesses abbaut. Die Abgabe wird nach einem speziellen Schlüssel anhand der Größe der Tierbestände, der Art der Futtermittelversorgung, der Entsorgung der Exkreme die Abgabenhöhe für die einzelnen Betriebe festlegt. Untergrenze der Bestandsgröße soll 1 GVE/ha sein (Betriebsgröße bis 30 ha), für Betriebe mit mehr als 30 ha Fläche werden die weiteren Flächen mit einem Grenzwert von 0,5 GVE/ha belegt.

Desweiteren finden unterschiedliche Erhebungsfaktoren in den Abgabebetrag Eingang: Je Stallplatz und JAhr sind dies für

Bullen - 150 DM,

Mastschweine - 20 DM

Zuchtsäue - 80 DM

Hähnchen - 1,80 DM

Legehennen - 1,20 DM

Haushaltvorschläge Fraktion DIE GRÜNEN Bereich Landwirtschaft

Insgesamt werden für das Land NW 55 Mio. DM Einnahmen aus der Massentierhaltungs-Abgabe erwartet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einkommensausgleich zum Verbot des Einsatzes von Wachstumsreglern"

neu eingerichtet:

Beransatz:

90 Mio. DM

Erläuterungen:

Wachstumsregler ermöglichen in der Getreideproduktion den erhöhten Stickstoffeinsatz und damit gesteigerte Erträge. Ohne Halmverkürzer würde hochgedüngtes Getreide "umfallen". Bedingt durch den niedrigeren Aufwuchs und die erhöhte Krankheitsanfälligkeit des "gedopten" Getreides müssen in der Folge vermehrt Giftstoffe (Pflanzen"schutz"mittel) eingesetzt werden.

Wachstumsregler erweisen sich somit als Kristallisationspunkt eines Intensivierungsprozeß landwirtschaftlicher Produktion mit allen bekannten Folgewirkungen. Die Wachstumsregler selbst finden sich als Rückstände nicht nur in Boden und Wasser, sondern auch noch in den verarbeiteten Nahrungsmitteln wieder.

Das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) ermöglicht es den Ländern nach § 3 (3) Ziff. 1 (sofern der Bundesminister keinen Gebrauch von seiner Möglichkeit macht) Pflanzenschutzmittel nach Maßgabe des § 3 (1) Ziff. 3 zu verbieten, sofern "durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ... insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen" (§ 1 Ziff. 4).

Diese Voraussetzungen sind gegeben und das öffentliche Interesse an Extensivierung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, am Abbau von Überproduktionen etc. vorhanden.

Von diesen rechtlichen Möglichkeiten wird daher hinsichtlich der Wachstumsregler Gebrauch gemacht und neben dem primären Ziel des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Natur ein steuernder Zugriff in die Bedingungen des Produktionsprozesses vorgenommen, so daß in der Folge der Einsatz von Stickstoff-Düngung und Pestiziden reduziert werden kann.

Bei einem freiwilligen (finanziell geförderten) Verzicht auf Wachstumsregler bliebe die Idee zur flächenhaften Extensivierung wahrscheinlich wiederum auf einzelne Betriebe beschränkt und damit nur punktuell wirksam. Auch "haushaltstechnisch" dürfte der finanziell geförderte Verzicht die begrenzte Wirkung bedingen: Ist der Ansatz zu gering, bliebe die "Verbreitung der Idee" schon dadurch punktuell, ist er hingegen zu hoch, besteht die Gefahr, daß - wegen der Freiwilligkeit - Mittel nicht abgerufen werden und ggf. sogar ein politisches Scheitern daraus geschlossen werden könnte. Daher wird von vorneherein ein Mittelansatz gewählt, der auf ein Verbot der Wachstumsregler abstellt und notwendigerweise entsprechende Ausgleichsleistungen für die zu erwartenden Einkommenseinbußen bei den Betrieben abdecken kann.

Haushaltvorschläge Fraktion DIE GRÜNEN Bereich Landwirtschaft

Die veranschlagten Ausgleichszahlungen gehen von einem Gesamtgetreideertrag von 4 Mio. t und einer Ertragsreduzierung von etwa 20 % (ca. 800.000 t) aus. Der vollständige Ansatz von 105 Mio. DM wird erst in den Folgejahren erreicht.

Die Ausgleichszahlungen werden umgekehrt proportional zur Größe der bewirtschafteten Getreideflächen und der naturbürtigen Standortproduktivität errechnet und in einer entsprechenden Verfahrensbeschreibung festgelegt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Sonstige Maßnahmen zum Einkommensausgleich Stickstoff-Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

60 Mio. DM

Erläuterungen:

Die vorgesehene Stickstoff-Abgabe wirkt sich nicht nur auf den Getreideanbau, sondern auch auf andere Produktionszweige der Landwirtschaft aus.

Entsprechend des Einkommensausgleichs für den Bereich Getreideanbau sieht der Titel "Sonstige Maßnahmen zum Einkommensausgleich Stickstoff-Verkaufsabgabe" für die Bereiche Grünlandwirtschaft und Rüben- sowie Gemüseanbau finanzielle Leistungen zum Ausgleich von Einkommenseinbußen vor.

Analog zu den Ausgleichsmodalitäten im Bereich Getreideanbau sollen auch in den weiteren Produktionsfeldern insbesondere die umwelt- und sozialverträglichen Formen der Produktion besonders gefördert werden.

Danach sind die Ausgleichsleistungen in der Grünlandwirtschaft entsprechend dem Anteil von Dauergrünland und des Grundfutters sowie dem Grad der Verwertung wirtschaftseigener Dünger (insbesondere Festmist) auszurichten und jene Aspekte gegenüber Ansaatgrünland, Futtermittelzukauf, Importfuttermittel und bodenunabhängiger Produktion deutlich höher zu gewichten.

Für die Verteilung der Ausgleichsleistungen sind dementsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Insgesamt stehen zunächst 60 Mio. DM (40 Mio. Grünlandwirtschaft und 20 Mio. DM Gemüse- und Rübenbau) zur Verfügung. 1994 wird dieser Titel auf 80 Mio. DM (52 Mio. Grünlandwirtschaft und 28 Mio. DM Gemüse- und Rübenbau) aufgestockt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Festmistprogramm"

neu eingerichtet:

Baransatz:

5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Förderung der "Festmistwirtschaft" in der Landwirtschaft dienen in erster Linie den Zielen der flächendeckenden Extensivierung, der Umweltentlastung und dem Abbau von Überschüssen. Festmist im betrieblichen Kreislauf ist die Voraussetzung für optimalen Energieeinsatz (Verwendung betriebseigener Dünger), begünstigt artgerechte Haltungsformen, verringert die Gefahr von Überdüngungen und unerwünschten Nährstoffauswaschungen in Boden und Wasser, gewährleistet ferner eine höhere Flächenbindung der Produktion und damit eine tendenzielle Versorgung der Tiere von den betriebseigenen Flächen (Grünland, Futterbau, Getreide) und damit die Verringerung des Zukaufs von Futtermitteln und Substituten.

Perspektivisch bieten die Festmistbetriebe darüber hinaus die besten Voraussetzungen zur Umstellung auf Verfahren des biologischen Landbaus.

Mit der Förderung des "Systems Festmist" wird die Abkehr von rein mengenorientierten Förderungswegen beschritten. Der Prozeß umweltverträglicher Wirtschaftsweise steht im Vordergrund der Förderziele und ist Ansatzpunkt für vielfältige Fördermöglichkeiten.

Dabei werden Investitionshilfen (Bau- und Rückbau entsprechender Stallungen, Aufbereitungseinrichtungen, Kauf oder Umrüstung entsprechender Fahrzeuge (Miststreuer) für die Einführung oder Wiedereinführung von festmistorientierten Betriebsorganisationen) sowie Ausgleichszahlungen in Form von Vermarktungsprämien für die erzeugten Produkte bei Betrieb von Festmisteinheiten gewährt. Die Ausgleichszahlungen begründen sich in der erhöhten Arbeitsleistung für den Festmistbetrieb sowie den, gewollt verringerten Wachstumsmöglichkeiten solcher Betriebe. Darüber hinaus sind die Festmistbetriebe im Rahmen des Haushaltstitels "Vergabe von Anlieferungs-Referenzmengen bei der Milch (Milchquoten)" (Kapitel 10030, Titel 11300), neben Betrieben des Biologischen Landbaus bevorzugt zu berücksichtigen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte"

neu eingerichtet.

Baransatz:

10,8 Mio. DM

Erläuterungen:

Gegenwärtig vermarkten die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produkte insbesondere an einen anonymen Markt (Händler, Mühlen, Schlachthöfe, Molkereien etc.) oder vermarkten z.T. ab Hof. Die Schaffung regionaler Vermarktungsstrukturen stellt eine Weiterentwicklung der Ab-Hof-Vermarktung dar, die von den landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr allein gewährleistet werden kann (Arbeitskapazität, Werbung, Sortiment etc.). Hier sollen räumliche und personelle Kapazitäten zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf eine verbrauchernahe Vermarktung bereitgestellt werden. Im ersten Jahr sollen dazu in jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt Räumlichkeiten angemietet und mit jeweils drei Personalstellen besetzt werden.

Regionale Vermarktungsstellen landwirtschaftlicher Produkte dienen sowohl der Regionalisierung wirtschaftlicher Strukturen als auch den Produzenten einerseits und den Verbrauchern andererseits. Als "Kristallisationspunkte" für den Absatz regional erzeugter Produkte sind sie geeignet, regionale Strukturen zu stärken, landwirtschaftliche Einkommen zu stützen und verbrauchergerechte Angebote bereitzustellen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 68320

"Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung, Extensivierung/Umstellung)"

ergänzt:

Baransatz:

6 Mio. DM

Erläuterungen:

Die bisherige Ausgestaltung des "Extensivierungsprogrammes" läßt den gewünschten, breiten Erfolg vermissen.

Gründe hierfür liegen u.a.

- in der unzureichenden Beratung der Betriebe im Hinblick auf die Möglichkeiten der Umstellung der Erzeugung auf anerkannte biologische Verfahren,
- in den unzureichenden Fördersätzen in den Bereichen "Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden" sowie "Tatsächlich verringerter Großvieheinheiten",
- in den fehlenden Fördermöglichkeiten im Bereich der Grünlandwirtschaft und
- der unzureichenden Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Unterschiede bei den Vergaberichtlinien für die Fördermittel.

Der Haushaltsansatz wird dazu verwendet,

- die Förderungszuwendungen für den Verzicht auf die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngern auf DM 600/ha (Teilansatz: 1,0 Mio. DM) sowie
- die Förderungszuwendungen je tatsächlich verringerter Großvieheinheiten (GVE) Mastkälber sowie sonstiger Masttiere über 6 Monate auf DM 800 (Teilansatz: 1,0 Mio. DM) festzulegen.

Desweiteren werden Fördermöglichkeiten für Extensivierungsmaßnahmen in der Grünlandbewirtschaftung bereitgestellt (Teilansatz: 1,0 Mio. DM) sowie die Förderbeträge umgekehrt proportional zu zunehmender Betriebsgröße und -fläche gestaffelt (ohne Haushaltsauswirkungen).

Darüber hinaus werden die Anfang 1990 eingeführten Beratungsstellen für die Extensivierung aufgestockt und alle Stellen der Landwirtschaftskammer mit einer Personalstelle für diese Zwecke sowie die erforderliche Sachmittelausstattung ausgestattet (Teilansatz: 3,0 Mio. DM) und das Aufgabenspektrum der Berater mit weitergehenden Inhalten (insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Absatzwege und Vermarktungsmöglichkeiten) erweitert.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

n Kapitel wird der Titel

"Sozialprogramm für Frauen auf dem Land"

neu eingerichtet:

Baransatz:

5,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Frauen auf dem Land, insbesondere die Bäuerinnen, verfügen in mannigfaltiger Hinsicht über eine unzureichende soziale Absicherung. Sie tragen dabei einen Großteil der Lasten sowohl unmittelbar in der Produktion (z.B. Ab-Hof-Vermarktung etc.) als auch die Hauptlasten der familiären Aufgaben. Mit Hilfe des Sozialprogrammes soll die soziale Stellung der Frauen auf dem Land verbessert werden. Im Rahmen des Programmes werden Fördermittel für folgende Zwecke, über den Rahmen bestehender Versicherungsleistungen (o.ä.) hinaus, bereitgestellt:

- Arbeitsentlastung der Bäuerinnen durch verstärkte soziale Dienste, insbesondere zur Hilfe bei der Alten-Betreuung und -Pflege oder anderer Familienmitglieder,
- Erweiterte Angebote von Kinderbetreuungseinrichtungen, speziell auf die Arbeitszeiten der Landfrauen ausgerichtet,
- Vertretungsangebote von Haushalts- und Betriebshilfen im Krankheitsfall der Bäuerin oder des Bauern sowie in anderen Bedarfsfällen,
- Bereitstellung von Betriebs- und Haushaltshilfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ohne ärztliches Attest,
- Aus- und Fortbildungsprogramme und
- Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10040 wird der Titel

"Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte aus kontrolliertem biologischen Anbau"

neu eingerichtet:

zusätzlicher Baransatz:

1,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Analog zu dem aus Initiative des Landes NW gegründeten Vereins "Agrar-Genuß-Marketing (AGM)" wird von der Landesregierung ein Verein "Ökologische-Agrarprodukte-Marketing (ÖAM)" gegründet. Aufgabe des Vereins ist die Verkaufsförderung biologisch erzeugter Agrarprodukte. Der Haushaltsansatz 1992 dient zunächst zum Aufbau einer Geschäftsstelle einschließlich der Einstellung von fünf Mitarbeitern. Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50 % erstattet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Beihilfe zur Erfassung und von Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

0,3 Mio. DM

Erläuterungen:

Gegenwärtig erfolgt die Verarbeitung von Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion in NW einzig in zwei Molkereien. Zur Erfassung dieser Milch sind daher z.T. erhebliche Fahrtstrecken erforderlich.

Für den entstehenden Mehraufwand der Erfassung dieser Milch werden den Molkereien Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Verlustausgleich der Unterwert-Vermarktung von Milch aus kontrollierter Produktion"

neu eingerichtet:

Beransatz:

0,3 Mio. DM

Erläuterungen:

Der derzeit noch unterentwickelte Absatz von Milch aus kontrollierter biologischer Produktion erfordert die teilweise konventionelle Vermarktung dieser Milch und bedingt eine Unterwert-Vergütung für die erzeugenden Betriebe. Zum Ausgleich der betreffenden Einkommensverluste erhalten die betroffenen Erzeuger Fördermittel, die sicherstellen sollen, daß für die Erzeuger gerechte Preise entstehen und damit deren naturverträgliche Produktionsformen ökonomisch existenzfähig bleiben.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

in Kapitel wird der Titel

"Schaffung zusätzlicher Verarbeitungseinheiten für Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion sowie aus Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt"

neu eingerichtet:

Baransatz:

1,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Verarbeitungseinheiten sind die Molkereien gegenwärtig kaum mehr in der Lage kleinere Mengen Rohmilch gesondert zu verarbeiten. Dies ist jedoch z.B. für die Verarbeitung von Milch aus kontrolliertem biologischen Anbau unabdingbar und darüber hinaus auch für Milch aus bestimmten Regionen anzustreben, um deren spezifische Qualitätsmerkmale (z.B. aus zusammenhängenden Feuchtwiesengebieten, Auen o.ä.) zu erhalten und für die Verbraucherentscheidung nachvollziehbar zu machen.

Mit den Mitteln werden Investitionen zur Wiederherstellung und Neuerstellung entsprechender Verarbeitungskapazitäten bei den Molkereien gefördert.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

*"Schaffung eigenständiger Einheiten zur Verarbeitung von
Fleisch aus nach besonderen Regeln arbeitender
landwirtschaftlicher Produktion"*

neu eingerichtet:

Baransatz:

2 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Entwicklung zu immer größeren Verarbeitungseinheiten und Verarbeitungsrationitäten hat dazugeführt, daß für die, zur Erhaltung der Fleischqualitäten erforderliche, arbeitsaufwendigere Verarbeitung von Fleisch aus artgerechter Haltung geeignete Verarbeitungsstrukturen fehlen. Eine entsprechende Fleischverarbeitung in kleineren Einheiten stellt die Gewährleistung der entsprechenden Qualitätsmerkmale sicher und kommt daher der Verbrauchernachfrage entgegen. Der Haushaltstitel stellt Fördermittel für Betriebe bereit, die diese aufwendigeren Arbeitsprozesse betreiben bzw. betreiben wollen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 53711

"Versuche umweltgerechter Landwirtschaft"

gekürzt.

Baransatz:

0,5 Mio DM

Begründung:

In den Bereichen organischer Landbau, integrierter Landbau sowie umweltorientierte Tierproduktion/Tierschutz liegen hinreichende Forschungserkenntnisse vor, so daß weitere Untersuchungstätigkeiten verzichtbar und die Umsetzung dieser Erkenntnisse angezeigt ist.

Gleichzeitig werden die freiwerdenden Mittel nach folgendem Änderungsantrag eingesetzt:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 53711

"Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

aufgestockt.

Zusätzlicher Berensatz:

0,5 Mio. DM

Erläuterungen:

Über die aufgezeigten Bereiche mit Versuchs- und Untersuchungsschwerpunkten hinaus sind Untersuchungen

- über die Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten alter Kultursorten (Flachs etc.) und Tierrassen insbesondere hinsichtlich deren Umweltwirkungen und deren Vermarktungsmöglichkeiten sowie
- die Realisierungsbedingungen regional- und betriebsgrößen- bzw. -kapazitätsabhängiger Staffellungen der Erzeugerpreise vorzunehmen.

EIGENSTÄNDIGE REGIONALENTWICKLUNG

Aufbauend auf den, für den Bereich der Vermarktung aufgenommenen Ansätze für eine eigenständige Regionalentwicklung soll dieser Weg in der Zukunft konsequent weiterentwickelt werden.

Ausgangspunkt soll die Gründung eines Vereins für eigenständige Regionalentwicklung sein, für dessen Aufbau zunächst 1 Mio. DM zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Aufbau eines "Verein zur eigenständigen Regionalentwicklung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

1 Mio. DM

Erläuterungen:

Der "Verein für eigenständige Regionalentwicklung" wird eingerichtet um die Bedingungen für eigenständige regionale Entwicklungen zu fördern, insbesondere entsprechende planerische, rechtliche und finanzielle Voraussetzungen zu erarbeiten. Dabei ist u.a. das Projekt "Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte" wissenschaftlich zu begleiten. Der Haushaltstitel umfaßt die Einrichtung von zehn Personalstellen und die Anmietung von Räumen zum Aufbau einer Geschäftszentrale sowie Sachmittel.

In den folgenden Jahren sind in den einzelnen Regionen weitere Geschäftsstellen einzurichten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtentwicklung geraten die einzelnen Teilregionen in immer stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von den Zentren und von den Wirtschaftsverbänden. Die eigenständige Regionalentwicklung soll diesen Negativeffekten zur Erhaltung der regionalen Lebensqualitäten entgegenwirken.

WALDWIRTSCHAFT

Die Situation der Waldwirtschaft ist gegenwärtig insbesondere von den Folgen der "neuartigen Waldschäden" sowie den Folgen der 90er Sturmschäden geprägt.

Auf der einen Seite nehmen die betrieblichen Aufwendungen zur Erhaltung der Waldvitalität zu und auf der anderen Seite gehen die Absatzmöglichkeiten aufgrund des Holzüberangebotes zurück.

In Würdigung dieser Ausgangslage werden in den Haushalt die Titel "Waldschadensfonds" sowie begleitende strukturfördernde Maßnahmen der Holzwirtschaft eingeführt.

Im Waldschadensfonds werden 50 Mio. DM bereitgestellt.

Für diesen Zweck sind ausschließlich Mittel aus den versch. Titeln "Schadstoffabgaben" zu verwenden.

Für begleitende strukturfördernde Maßnahmen in der Holzwirtschaft stehen zunächst 3 Mio. DM zur Verfügung.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Druckesche 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Waldschadensfonds"

mit folgenden Unterkapiteln

"Revitalisierung von Waldbeständen"

"Entschädigungen für den Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Folgeschädenanfälligkeit"

"Naturverträgliche Waldwirtschaft"

"Förderung verarbeitungsgerechter Lagerung"

neu bzw. als Ergänzung bestehender Titel eingerichtet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/748; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Revitalisierung von Waldbeständen"

erhöht.

Zusätzlicher Baransatz:

23 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Waldbestände sind landesweit mehr oder weniger stark von den Folgen des Schadstoffeintrages aus der Luft geschädigt. Parallel zu den Erfordernissen der Minimierung von Schadstoff-Emissionen ist die akute Verbesserung der Wuchsbedingungen der Wälder erforderlich.

Dazu sind sowohl Aufkalkungen zur Erhöhung des Puffervermögens der Böden als auch waldbauliche Maßnahmen (gezielte Förderung vitaler Gehölze etc.) geeignet.

Mit dem vorliegenden Haushaltsansatz werden die bereits von der Landesregierung angesetzten Titel aufgestockt bzw. ergänzt.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen zunächst 23 Mio. DM vorgesehen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Entschädigungen für den Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Folgeschädenanfälligkeit"

neu eingerichtet.

Baransatz:

20 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Folgen der Schadstoffeinträge in die Wälder treffen die Waldwirtschaft insbesondere dadurch, daß bei steigenden Aufwendungen zur Erhaltung der Vitalität der Gehölzbestände gleichzeitig die forstlichen Ertragsleistungen erreicht werden müssen. Dies zieht nicht nur ökonomische Zwänge nach sich, sondern bedeutet mitunter auch den Einschlag von Gehölzen und Gehölzbeständen, die zur Erhaltung von geschlossenen Beständen im Hinblick auf die Minimierung von Folgeschäden der Waldschädigung noch nicht geerntet werden sollten.

Der Haushaltsansatz soll die Waldbesitzer in die ökonomische Lage versetzen, aus Gründen der Stabilitätserhaltung von Waldbeständen auf den Einschlag zu verzichten bzw. derartige Maßnahmen zurückzustellen.

Mit der Bewilligung betreffender Mittel geht der Waldbesitzer die Verpflichtung ein, in den betreffenden Beständen für fünf folgende Jahre keine Holznutzung durchzuführen.

Zunächst werden für diese Maßnahmen der ökonomischen Kompensation 20 Mio. DM bereitgestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung verarbeitungsgerechter Holzlagerung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

5 Mio.

Erläuterungen:

Der Titel kann von Sägewerken und Holzhändlern zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Lagerung von Holz inanspruchgenommen werden. Die Bewilligung setzt die Verpflichtung voraus das Holz frühestens fünf Jahre nach dem Beginn der Lagerung in den Verkehr zu bringen.

Die gegenwärtige Lage auf dem Holzmarkt (bedingt durch den hohen, windwurfbedingten Anfall von Stammholz) bietet die Chance zur Wiedereinführung verarbeitungsgerechter Lagerzeiten für das Holz. Durch die verlängerte, finanziell unterstützte Lagerung kann der preisliche Verfall aufgefangen und gleichzeitig die Grundlage für die Wiedereinführung eines derzeit fehlenden Angebotes ausreichend abgelagerten Holzes geschaffen werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung des Einsatzes von Hölzern aus hiesiger Forstwirtschaft"

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio.

Erläuterungen:

Die Geldmittel sind zur Förderung des Einsatzes von heimischem Holz unter der Voraussetzung einzusetzen, daß dadurch Kunststoffe oder Metalle in der Verwendung ersetzt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung verarbeitungsgerechter Holzbehandlungsverfahren"

neu eingerichtet.

Baransatz:

1 Mio.

Erläuterungen:

Unter dem Druck diverser Holzersatzstoffe hat der Rationalisierungsdruck zu einer immer schlechteren Holzverarbeitungsqualität in den Sägewerken geführt. Mit dem Haushaltstitel sollen Maßnahmen und Investitionen gefördert werden, die geeignet sind die traditionelle Qualität der Holzverarbeitung durch angepaßte Technologien in den vorgeschalteten Verarbeitungseinheiten wiederherzustellen. Zuwendungen können sowohl als Investitionen als auch in Form von Prämien für entsprechende Verarbeitung erfolgen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

in Kapitel wird der Titel

"Förderung naturverträglicher Waldwirtschaft

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für erhöhte Arbeitsaufwendungen sowie verminderte Ertragsgrößen eingesetzt. Dabei sind sowohl unmittelbar aufwendigere waldbauliche Arbeiten als auch ergänzende Maßnahmen zur Stärkung der Bestandstrukturen und -stabilität förderungsfähig (z.B. Waldrandgestaltung o.ä.).

WASSERWIRTSCHAFT

Die Vorschläge zur Wasserwirtschaft verhalten sich haushaltsneutral.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird der Titel 64

"Emscherrenaturierung"

gestrichen.

Baransatz:

10 Mio. DM

Begründung:

Die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen sind ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild des Gewässers abgestellt, nicht jedoch auf die Verbesserung der Wasserqualität.
Die Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Abwassereinleitungen sowie die Erhaltung und Schaffung dezentraler Klär- und Aufbereitungsanlagen muß demgegenüber Vorrang genießen.

Demzufolge wird folgender Änderungsantrag angeschlossen:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird der Titel 7

"Emscher-Revitalisierung"

neu eingeführt.

Baransatz:

10 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittel werden ausschließlich für Maßnahmen der Vermeidung von Abwassereinleitungen sowie für die Anlage von dezentralen Kläranlagen eingesetzt.

ABWASSERWIRTSCHAFT

Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mio. DM erforderlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird die Titelgruppe 68

"Abwassermaßnahmen"

aufgestockt.

Zusätzlicher Baransatz:

12 Mio. DM

Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung:

?

Erläuterungen:

Die Investitionsmittel sind für nicht kanalisierte Ortsteile, Streusiedlungen und Einzelgehöfte vorgesehen und zweckgebunden als Fördermittel zur Errichtung von Wurzelraumkläranlagen einzusetzen.

Die genannten Objekte sind im bisherigen Programm "Abwassermaßnahmen" überhaupt nicht durch Fördermittel erreicht, sie erlangen jedoch gleichwohl eine hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt, da sie die Fließgewässersysteme häufig bereits in deren Oberläufen mit einer Abwassergrundlast befrachten und damit die Selbstreinigungskraft der Gewässer herabsetzen. Der Bau technischer Kläranlagen scheidet i.d.R. für derartige Objekte aus Kostengründen aus, so daß hier auch, rein biologische Kläranlagen nach dem Wurzelraumprinzip arbeitende Kleinkläranlagen eine breite Praxiserprobung erfahren können und ggf. weitere Einsatzbereiche dieser natürlichen Klärtechnik erforscht werden können.

NATURSCHUTZ

Der vorgeschlagene zusätzliche Haushaltstitel mit einem Volumen von 4,0 Mio. DM wird durch Kürzungen eines bestehenden Haushaltstitels (15 Mio. DM) gedeckt; darüber hinaus werden 11 Mio. DM frei und zur anteiligen Deckung der vorgeschlagenen Haushaltansätze in den Bereichen Ernährung/VerbraucherInnen eingesetzt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 82

"Naturschutz und Landschaftspflege"

gekürzt.

Gekürzter Baransatz:

15 Mio. DM)

Begründung:

Die betreffenden Mittel entsprechen dem Ansatz für den Erwerb von Grundstücken. Der Kauf von Grundstücken wird jedoch nicht als Grundgerüst einer Naturschutzpolitik angesehen und sollte zugunsten einer naturverträglichen Bewirtschaftung auf der Gesamtfläche zurückgestellt werden. Lediglich in Fällen der Gefahrenabwehr ist Flächenankauf als probates Mittel anzusehen. Die verbleibenden Mittel in diesem Haushaltsansatz sind künftig ausschließlich für derartige Zwecke zu verwenden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Überwachung des Vollzugs der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz"

neu eingerichtet.

Baransatz:

4 Mio. DM

Erläuterungen:

Bei den Regierungspräsidenten sind für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt eine Personalstelle einzurichten und mit der Dokumentation, Überwachung und fachlichen Weiterentwicklung der Eingriffsregelung zu betrauen.

Weder für den Vollzug von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch für den Nachweis einer sachgerechten Ausführung und Unterhaltung ist bei den unteren Landschaftsbehörden personelle Kapazität vorhanden.

Die Eingriffsregelung ist jedoch ein wichtiges Element des Naturschutzrechtes und bedarf daher einer entsprechenden Überwachung der Anwendung.

TIERSCHUTZ

Für Belange des Tierschutzes werden zusätzlich 0,6 Mio. DM in den Haushalt eingestellt

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Tierschutzbeauftragte"

neu eingerichtet.

Beransatz:

0,6 Mio. DM

Erläuterungen:

Der Mittelansatz dient der Schaffung von jeweils einer Personalstelle auf Landesebene (MURL) sowie auf der Ebene der Regierungspräsidenten mit dem Ziel auf diesen Ebenen die behördlichen Tierschutzaufgaben zu koordinieren und die spätere Einrichtung von Tierschutzbeauftragten in den Kreisen vorzubereiten.

Die Aufgaben des Tierschutzes werden gegenwärtig von verschiedensten Behörden wahrgenommen (Landschaftsbehörde, Veterinärämter etc.) und zu einem nicht unerheblichen Anteil auch von privaten Einrichtungen (Tierschutzvereine) getragen. Durch die Schaffung von Tierschutzbeauftragten sollen die Tätigkeiten der verschiedenen Einrichtungen effektiviert und koordiniert sowie für den Bürger eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen werden.

SONSTIGES

Unter Sonstiges fallen Vorschläge für Streichungen von Haushaltstiteln in einem Gesamtvolumen von 4,04 Mio. DM.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10010 wird der Titel 53900

"Umweltpreise"

gestrichen.

Baransatz:

0,04 Mio. DM

Begründung:

Umweltpreise sind erfahrungsgemäß der Entwicklung des Umweltschutzes oder der Unterstützung im Umweltschutz tätiger Menschen wenig, sondern meist der zuständigen Regierung (Verwaltung) zur Darstellung ihres scheinbaren Interesses an den Aktivitäten nicht amtlicher Umweltinitiativen dienlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 - Haushaltsgesetz 1992"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1992; Drucksache 11/749; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10020 werden die Titel 88313, 88314 und 88315

"Landesgartenschau Mülheim/Ruhr, Landesgartenschau Paderborn und Landesgartenschau Grevenbroich"

gestrichen.

Baransatz:

6 Mio. DM

Begründung:

Gartenschauen sind in der gegenwärtigen Aufmachung in erster Linie kommerzielle Veranstaltungen - der ökologische Gewinn ist gering, wenn nicht negativ. Haushaltsmittel werden künftig nur bei Gartenschauen unter der Voraussetzung der Realisierung stadtökologischer Gesamtkonzepte bereitgestellt.

Im Fall der Landesgartenschau Mülheim/Ruhr ist dies aufgrund der fortgeschrittenen Planung nicht mehr möglich.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtages
-Anlage zu den Vorlagen 11/904
11/905
11/906
11/923

Anderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1992

Einzelplan 10 : Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Anlage:

Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
10020	Allgemeine Bewilligungen			
54110 539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	2.449.500	-30.000	2.419.500
	Die Erläuterungen werden wie folgt abgeändert: Nr.4 Landeswettbewerb Unser Dorf soll schöner werden			
	Ansatz alt : 130.000 DM Ansatz neu : 100.000 DM			
68315 260	Zuwendungen an Inhaber landwirt- schaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	100.000	-50.000	50.000
	Titelgruppe 65			
	Kleingartenwesen			
68565 549	Zuschüsse (an Vereinigungen)	170.000	80.000	250.000
	Einzelplanabschluß Epl. 10:			
	Gesamteinnahmen :	960.689.300	0	960.689.300
	Gesamtausgaben :	2.102.075.900	0	2.102.075.900
	Verpflichtungsermächtigungen:	513.636.300	0	513.636.300